

Beschlussvorlage ge Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0797/2014 - Fachbereich I		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	M.Borchardt		
	Datum:	13.05.2014		
	Telefon:	038828/330-119		
	E-Mail:	m.borchardt@schoenberger-land.de		
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) ab 01.06.2014 Hier: Kita "Peermoor" in Herrnburg (Kindergarten und Kinderkrippe in Trägerschaft der Diakonie)				
Beratungsfolge			Abstimmung:	
04.09.2014	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport	Ja	Nein	Enth.
09.09.2014	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Lüdersdorf Gemeindevertretung Lüdersdorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt: Nach dem KiföG wird die Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes und die Eltern finanziert. Das Land und der Landkreis (als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) beteiligen sich durch Festbeträge an der Finanzierung. Den restlichen Finanzierungsbedarf tragen die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnsitzgemeinden) und die Eltern. Soweit die Kosten des in Anspruch genommenen Platzes nicht durch den Anteil des Landes und des Landkreises gedeckt sind, hat die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen.

Dem voraus geht jedoch der Abschluss von Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis und den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Mit den Leistungsverträgen werden die leistungsbezogenen Entgelte der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Gemeinde, in der die Förderung erfolgt, legt in Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit vorheriger Zustimmung des Landkreises den durchschnittlichen Elternbeitrag fest.

Die Verhandlung zwischen dem Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH als Träger der Einrichtung Kita „Peermoor“ in Herrnburg und dem Landkreis Nordwestmecklenburg fand am 13.05.2014 statt. Für die Gemeinde Lüdersdorf war Herr Prof. Dr. Huzel anwesend. Die erhöhten Entgelte im Krippenbereich lassen sich durch Tarifsteigerungen im Personalkostenbereich und die allgemeinen Kostensteigerungen erklären. Im Unterschied zum Kindergartenbereich (letzte Verhandlung im Februar 2012) wurde die Krippe seit der Eröffnung im Oktober 2011 nicht wieder verhandelt. Zudem wird demnächst eine neue Krippenerzieherin eingestellt werden, um den sehr eng kalkulierten Personalbestand zu entlasten.

Das Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH hat nachstehende Kosten pro Betreuungsplatz als entgeltrelevant kalkuliert:

Platzkosten ab 01.06.2014 - Kindergarten

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Platzkosten
Kita Herrnburg	ganztags	434,29 €
Peermoor/	Teilzeit	306,17 €

Diakonie	halbtags	242,12 €

Platzkosten ab 01.06.2014 - Krippe

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Platzkosten
Kita Herrsburg	ganztags	856,67 €
Peermoor/ Diakonie	Teilzeit	576,04 €
	halbtags	435,73 €

Die Betriebserlaubnis ist für 81 Kindergartenkinder und 24 Kinderkrippenkinder ausgelegt.

Die Aufstellung der Kosten bei 50 % Wohnsitzanteile ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag: Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50% für die Kinderkrippe und den Kindergarten der Kindertagesstätte „Peermoor“ in Herrsburg ab 01.06.2014:

1a. Kindergarten

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	WSA
Kita Herrsburg	ganztags	151,15 €
Peermoor/ Diakonie	Teilzeit	116,59 €
	halbtags	101,06 €

1b. Kindergarten

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Elternbeitrag
Kita Herrsburg	ganztags	151,14 €
Peermoor/ Diakonie	Teilzeit	116,58 €
	halbtags	101,06 €

2a. Kinderkrippe

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	WSA
Kita Herrnburg	ganztags	296,84 €
Peermoor/ Diakonie	Teilzeit	212,52 €
	halbtags	171,87 €

2b. Kinderkrippe

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Elternbeitrag
Kita Herrnburg	ganztags	296,83 €
Peermoor/ Diakonie	Teilzeit	212,52 €
	halbtags	171,86 €

Finanzielle Auswirkungen: Nach derzeitiger Haushaltlage könnten die Mehrkosten durch das Gesamtbudget gedeckt werden. Sollte sich bis zum Ende des Jahres ein Fehlbedarf abzeichnen, so würden die entsprechenden Gremien per überplanmäßiger Ausgabe informiert werden.

Anlage: Platzkosten „Peermoor“, Krippe + Kiga ab 01.06.2014

M.Borchardt
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB

Lebenslauf zur VO/1/0797/2014

Beschlüsse:

04.09.2014

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport

SI/SO07/002/2014

Frau Mansdorf und Frau Lütgens-Voß stellen die Vorlage vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50% für die Kinderkrippe und den Kindergarten der Kindertagesstätte „Peermoor“ in Herrnburg ab 01.06.2014:

1a. Kindergarten

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	WSA
Kita Herrnburg	ganztags	151,15 €
Peermoor/ Diakonie	Teilzeit	116,59 €
	halbtags	101,06 €

1b. Kindergarten

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Elternbeitrag
Kita Herrnburg	ganztags	151,14 €
Peermoor/ Diakonie	Teilzeit	116,58 €
	halbtags	101,06 €

2a. Kinderkrippe

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	WSA
Kita Herrnburg	ganztags	296,84 €
Peermoor/ Diakonie	Teilzeit	212,52 €
	halbtags	171,87 €

2b. Kinderkrippe

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Elternbeitrag
Kita Herrnburg	ganztags	296,83 €
Peermoor/ Diakonie	Teilzeit	212,52 €
	halbtags	171,86 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
5 Ja-Stimmen

09.09.2014

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Lüdersdorf

SI/FA07/002/2014

Herr Vogler erläutert die Vorlage und das Ergebnis der Entgeltverhandlungen für die Kita „Peermoor“.

Im Verlauf der Erörterung fragt Herr Borrmann nach, ob seitens der Gemeinde das Recht besteht, beim Träger nachzufragen, ob der avisierte Personalstand erreicht worden ist.

Hierzu wird ausgeführt, dass dies Aufgabe des Kreisjugendamtes (Fachaufsicht) ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50% für die Kinderkrippe und den Kindergarten der Kindertagesstätte „Peermoor“ in Herrsburg ab 01.06.2014:

1a. Kindergarten

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	WSA
Kita Herrsburg	ganztags	151,15 €
Peermoor/ Diakonie	Teilzeit	116,59 €
	halbtags	101,06 €

1b. Kindergarten

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Elternbeitrag
Kita Herrsburg	ganztags	151,14 €
Peermoor/ Diakonie	Teilzeit	116,58 €
	halbtags	101,06 €

2a. Kinderkrippe

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	WSA
Kita Herrsburg	ganztags	296,84 €
Peermoor/ Diakonie	Teilzeit	212,52 €
	halbtags	171,87 €

2b. Kinderkrippe

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Elternbeitrag
Kita Herrsburg	ganztags	296,83 €
Peermoor/ Diakonie	Teilzeit	212,52 €
	halbtags	171,86 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen